

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 3. Montags den 16. Januar. 1797.

I Offener Arrest.

Da über den Nachlaß des verstorbenen freien Coloni Franz Adolph Honsel in der Kirchbauerschaft Dornberg nro. 3 mittelst Decrets vom heutigen dato wegen sich ergebener Unzulänglichkeit, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß in einen Concurs verwandelt worden; so wird hiermit der offene Arrest dahin erlassen, daß jedem, welcher an den verstorbenen Gemeinschuldner Honsel etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften in Händen hat, aufgegeben wird, davon beym Gerichte Anzeige zu thun, und Verjenige, welcher dawider handelt, und eine Verschweizung sich theilhaftig macht, alles seines habenden Rechts für verlustig werde erklärt, und respective zur doppelten Erstattung werde angehalten werden. Gegeben am Amte Werther den 29sten Decemb. 1796.

II Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen, etc. thun kund und fügen Euch dem ausgetretenen Cantonisten Jobst Henrich Becker Nr. 2. Brsch. Halle Amts Petershagen hierdurch zu wissen, daß Unser Advocatus Fisci Camera auf Eure öffentliche Vorladung unterm 2ten Decbr. c. c. angetragen hat, und da Wir diesem Suchen statt gegeben haben; als laden Wir Euch hiez

durch vor, in Termino den 12ten April 1797. vor dem Regierungs-Referendario Woltemas zu erscheinen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unsern Landen Rede und Antwort zu geben, und Eure Zurückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Solltet Ihr dieses spätestens in dem bezielten Termine nicht thun; so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als ein treuloser Unterthan sowohl Eures gegenwärtigen Vermögens, als der Euch etwa in der Folge zufallenden Erbschaften werdet verlustig erkläret werden; wornach Ihr Euch also zu achten habt. Unkundlich ist diese Edictal-Citation bey Unserer Regierung in Minden, auch bey dem Amte Petershagen angeschlagen, und den Mündenschen Anzeigen drey mahl inserirt worden. So geschehen Minden am 28ten Decbr. 1796. Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen.

v. Arnim.

Da die Erbin der in Borgholzhausen verstorbenen Wittwe Püttfers, vormaligen Wittwe Bieards, die Erbschaft derselben sub beneficio legis et inventarii angetreten; und auf die Edictal-Citation der Gläubiger ihrer Erblasserin angetragen hat; so werden all. diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Wittwe Püttfers es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen haben, bey Gefahr der Abweisung und Präclusion,

Hiermit öffentlich vorgeladen, solche am 27ten März c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, die Richtigkeit derselben nachzuweisen, und die fernere Verhandlung der Sache zu gewärtigen.
Amt Ravensberg den 2ten Januar. 1797.
Lüders.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Da zum Ankauf des dem Kaufmann Hrn. Rodowe zu Osnaabrück zugehörige an der Fischerstadt belegene Hauses, welches aus zwey besondern Wohnungen besteht und von allen bürgerlichen Lasten frey ist, bis jetzt kein annehmlicher Käufer sich gefunden hat: so wird gedachtes Haus hiedurch nochmal zum Verkauf ausgedoten, und können Kauflustige sich bey dem Seabinatsassessor Hoffbauer melden, und die Bedingungen vernehmen.

Minden. Bey Hemmerde grosse Spanische Maronen 4 Pf. franz. Castanien 3 Pf. Lottauer Rüben 8 Pf. Spanische Birkollen 12 Pf. 1 Rthlr. Hallische Gewürzgurcken (ungl. Salzgurcken das Duzend 8 ggr. Dreiertrauben 3 mgr. Lüneburger Bricken 4 mgr. pr. Stück Magdeburger Sellern, Champions, und Morhelm in billigen Preisen.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Püttchers in Borgholzhausen gehörige Immobilien, aus einem sub Nr. 11. in Borgholzhausen belegenen, auf 831 Rth. 26 ggr. 17 Pf. veranschlageten Wohnhause und Garten, und aus drey nach Abzug der jährlichen Erbpacht ad 6 Rth. 11 mgr. 3 Pf. auf 50 Rthlr. gewürdigtem Stücke Königl. Erbpachtlandes, am Aldendorfer Kirchwege bestehend, sollen auf Ansuchen der Beneficial-Erbin in Terminis den 6ten Febr. den 6ten März und den 2ten April c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche dieses Grundstücke anzukaufen gesonnen sind, werden daher

vorgeladen, sich in den erwähnten Terminen an der gewöhnlichen Gerichtsstelle einzufinden, und annehmlich zu bieten, weil auf Nachgebote nicht geachtet werden kann. Amt Ravensberg den 2ten Januar 1797.
Lüders.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. Es sollen nachstehende, denen Doveschen Erben gehörige Gartens und Wiesen, als 1. Ein Garten vor dem Marien-Thore im Rosenthal, 2. ein Garten am Marienthorschen Steinwege, 3. ein Garten in der Schlagbaums-Straße linker Hand des Steinweges, 4. Ein Garten am Steinwege ohnweit dem dicken Damme. 5. Zwey Gartens vor dem Neuen-Thore in der Schlagbaumsstraße, 6. ein Garten vor dem Simeonis Thore ohnweit dem Kuckuk, 7. ein Garten vor diesem Thore linker Hand des Postweges, 8. ein Garten eben daselbst, 9. eine Flage Gartenland von 14 Stücken hinter diesen beyden Gartens, 10. eine Wiese sub No 11 am Mittelbamme, 11. eine Wiese daselbst sub no. 101, 12. noch eine Wiese daselbst sub no. 102, 13. eine Wiese am Königsborn in Termino den 27ten Januar Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause auf einige Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu sich also die Liebhaber einzufinden und auf ein annehmliches Gebot den Zuschlag gewärtigen können.

V Sachen, so gestohlen.

Osnaabrück. Eine goldene Kesperuhr ohne Glöcke, mit einem gereiften Gehäuse, reinem Zifferblatte mit römischen Zahlen, worauf der Name Julien le Roy steht, mit einer vergoldeten Drahtfette und einem vergoldeten Schlüssel, ist hier diebstahler Weise entwendet worden. Wer hiers voroffchere Nachricht geben kann, hat 10 Rthlr. zu erwarten, und kann sich deshalb an den Uhrmacher Niepenhoff dahier melden.

VI Personen so gesucht werden.

Guth Eisbergen. Auf Nicht-
meß d. J. wird hier die Stelle eines Lehr-
lings der Kunst- und Küchen- Gärtnerey
ledig. Wer Lust hat dieselbe zu erlernen,
meldet sich je eher je lieber bey dem hiesigen
Gärtner Hrn. Kauffholz, und Schliesser mit
selben den Lehr- Contract.

Nachtrag.

I Sachen, so zu verkaufen.

Vielefeld. Bey mir ist zu haben
holl. Butter in kleinen Fässer 3 und 1/2 Pf.
pr. 1 Rt., ditto Eydammer und Wener Kä-
se in Partheien und einzelnen in billigsten
Preisen, Schelfisch und holl. Bückinge wer-
den erwartet. Niemeyer am Niederthor.

Es soll das dem Hódler Hobelmann zu-
gehörige sub No. 640. an der Burg-
straße hieselbst belegene auf 2100 Rt. hoch
abgeschätzte Wohnhaus von 2 Stockwerk,
in dessen internen Etage eine Wohnstube
nebst Schlafkammer, ein Kaufladen und
darüber 2 Kammern, eine geräumige Haus-
flur, eine Küche, ein Keller, und über sel-
bigen eine geräumige Kammer, in der obern
Etage ein geräumiger Saal mit einem Nes-
benzimmer und Kammer, eine große Vor-
rathskammer, eine Rauchkammer, und
über das ganze Gebäude ein beschossener
Boden, so wie in der damit verbundenen
Scheune für 6 Pferde und 3 Räder Stal-
lung, auch ein Brunnen befindlich; im-
gleichen der vor dem Siefertthore belegene
Garten, wofür bereits 320 Rt. gebothen
sind, zum öffentlichen, jedoch freywilligen
Verkauf ausgestellt werden, und wie da-
zu ein Viehungs-Termin auf den 3ten
Merz d. J. angesetzt worden; so werden
Kauflustige eingeladen, sich gedachten Ta-
ges Morgens 11 Uhr am Rathhause ein-
zufinden, ihr Geboth abzugeben, und dem
Besinden nach den Zuschlag zu erwarten.

Vielefeld im Stadtgericht den 2ten Jan.
1797. Consbruch. Budeus.

Es soll das dem Bürger und Fahrwerker
Horstmeyer zugehörige sub No. 265.
auf der Comtur-Strasse belegens mit 18
mgr. an das Neustädter Capital beschwer-
tes und zu 290 Rthl. abgeschätztes Haus,
worin 2 Stuben mit Kammern oben 3 Kam-
mern, auch gehörige Stallung und Boden,
dahinter aber ein Gärtgen und Hofraum,
worin ein Brunnen befindlich, in Termi-
nis den 3ten Febr., 7ten Merz und 25ten
April c. Meistbiethenden öffentlich subha-
stirt werden. Kauflustige werden dahero
eingeladen, sich in besagten Tagesfahren
besonders im letztern Termin Vormittags
11 — 12 Uhr am Rathhause einzufinden,
Both und Gegenboth zu thun, und hat
der Best und Meistbiethende nach Besinden
den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich wer-
den auch alle diejenige, so aus irgend ei-
nem dinglichen Rechte, Anspruch und For-
derungen an diesem Hause zu haben ver-
meynen, aufgefordert, solche bey Verlust
derselben in mehrbesagten Termino anzu-
geben, und zu verifiziren. Schließlich ist
gegenwärtiges Subhastationspatent unter
des Gerichts Siegel und Unterschrift aus-
gefertiget, hier und zu Vielefeld affigirt,
und den Mindenschen Anzeigen auch Lip-
städter Zeitungen gehörig inserirt worden.
Sign. Herford den 7ten Jan. 1797.

Calenauer.

Amte Ravensberg. Der Blau-
färber Lübbert Henrich Willmanns in Borg-
holzhausen ist entschlaffen, nachstehende
Grundstücke: 1) Sein Wohnhaus auf dem
sogenannten Spelbrincke nebst der einer
Hälfte, und 2) den Kotten und Speicher,
nebst der andern Hälfte des Gartens, und
Feldlandes, 3) einen Bergtheil von unge-
fähr 12 Scheffelsaat, 4) einen Harden-
bergs-Theil bey dem Schude, 5) eine Ad-
thegrabe auf dem Kleinen Moore, 6) einen
Manns-Kirchenstand, 7) einen Frauens-
Kirchenstz, und 8) 4 Begräbnisse auf den
alten Kirchhofe, freywillig meistbiethend

verkaufen zu lassen. Diejenigen welche von diesen Grundstücken etwas an sich zu bringen willens sind, werden daher eingeladen, sich in dem zu der Subhastation derselben auf den 13ten Februar, angesetzt Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und annehmlich zu bieten. Den 12ten Januar 1797. Meinders.

II Citaciones Edictales.

Da der Colonus Arenswerth aus Aldrup Kirchspiels Lengerich wegen großer Schuldenlast um Convocation seiner Gläubiger, und demnächst um die Verstattung der Wohlthat der Theilweisen Zahlung ange sucht, und diesem Verito hiedurch beserrirt wird; so werden dessen sämtliche Creditoren ad Terminum den 24 Februar 1797 vorgeschordert, um ihre Forderungen anzugeben und zu verificiren, demnächst soll mit den Gegenwärtigen wegen des künftigen Prädial-Contracts verhandelt, und das gehörige abgeschlossen werden, ohne

daß von Seiten der etwa Ausgebliebenen künftiglich rechtlicher Widerspruch statt hat. Tecklenburg den 29ten Novbr. 1796. Striebeck.

III Brodt = Taxe

der Stadt Minden, vom 1. Jan. 1797.

Für 4 Pf. Zwieback 5½ Lot

• 4 = Semmel 6½

Für 1 Mgr. fein Brod 24 • •

= 1 = Speisebrod 28 • •

• 6 = gr. Brod 8 Pf. 16 • •

Fleisch = Taxe.

I Pf. Rindst. bestes anst. 3 mgr.

I = schlechteres 1 = 6

I = Schweinefleisch 4 = 2

I = Kalbfleisch wovon der

Brate über 9 Pf. 3 = 4

I = dito unter 9 Pf. 1 = 2

I = Hammelfleisch 3 = • •

Ueber Romanen und ihrem Einflusse auf ihre Leser.

In einem Briefe von einer Mutter an ihre Tochter.

In den meisten erdichteten Geschichten, die unter dem Namen der Romanen so sehr bekannt sind, und in unsern Tagen so häufig gelesen werden, ist eine Hauptleidenschaft, die Liebe, die Triebfeder der ganzen Maschine. Alles wird auf diese hingeführt; unter ihrem Zepher muß sich alles beugen. Alles was ihr widersteht ist Grausamkeit, Härte, Unsinn — die heiligsten Pflichten müssen vor ihr weichen. Gehorsam gegen Aeltern und Vorgesetzte, Wohlstand und gute Sitten, werden benahe auf jedem Platze verletzt, und der Geringschätzung Preis gegeben. Die Einbildungskraft spielt hier die Hauptrolle. Alle ihre Kräfte werden aufgeboten, um

Lagen, Begebenheiten zu schildern, die sich durch das Außerordentliche auszeichnen. Sie schafft sich eine andere Welt, andere Menschen, andere Verhältnisse, eine andere Sittenlehre. Die Sinne werden erhitzt, die Einbildung in Flamme gesetzt, Tugend und Laster verschwinden in einem Nebel, wo man sie nicht mehr voneinander unterscheiden kann. Die Lectüre dieser Schriften ist äußerst anziehend, weil sie Einbildungskraft, Herz und Sinne fast in immerwährende Thätigkeit setzt, und die meisten in einem reizenden Style geschrieben sind. Aber eben deswegen um desto schädlicher, weil sie an anderer Lectüre, an Vernunft und Ueberlegung einen

Ekel lebt, und jeden Leser und Leserin mit seinem Schicksale, seiner Lage, mit seinen Pflichten, mit der Gesellschaft, in der er lebt, und mit der Welt unzufrieden macht. Und wie manchem hoffnungsvollen Jüngling hat das Lesen dieser Schriften entweder ganz die Neigung für das, was künftig seine Ehre und Glück befördert haben würde, benommen, oder ist ihm ein Hinderniß an der Vervollkommnung zu demselben geworden.

Aus diesen Gründen sind auch in öffentlichen Erziehungsanstalten die Romanen aus den Lesebibliotheken verbannt, und es würde mir leid seyn, wenn du, meine liebe Tochter, der gewiß nicht übertriebenen Schilderung ohngeachtet, Gelegenheit suchtest oder fändest, welche zu lesen. Gesetzt auch, daß dein Kopf stark genug wäre, um nicht aus der Fassung zu kommen, welches doch in deinem Alter fast unmöglich ist, als in so fern man gar keinen Geschmack an Romanen findet, so ist doch der Schaden schon deswegen groß genug, weil damit so viel Zeit verloren geht, die man in der Jugend so vortreflich anwenden kann. Aus den Romanen lernt man weder Geschichte, noch Geographie, noch Haushaltungskunst, noch Naturgeschichte, noch Moral, noch eine Menge anderer nützlichen Kenntnisse, und nie legt man einen Roman weg, ohne sich schwächer zur Erfüllung seiner Pflichten, unthätiger, träger, von sich eingenommener, mit der Welt unzufriedener zu fühlen. Und die wenige Weltkenntniß und Kenntniß des menschlichen Herzens, womit man das Lesen der Romanen zu entschuldigen sucht, ist so schwankend, so unvollkommen, mit so vielem Abenteuerlichen begleitet, in dem Alter, wo sie meistens gelesen werden, von so wenigem Nutzen, daß sie bey Abwägung der Nachtheile einer solchen Lectüre in keine Betrachtung kommt. Ich verwehre mich auf alle Romanenleserinnen, die du nur immer kennen

magst; gehe sie durch, untersuche ihr Herz, ihren Verstand, ihre Anhänglichkeit an Tugend und Wohlstand. Ich will alles, was ich dir gegen Romane gesagt habe, zurück nehmen, wenn du bey ihnen mehr Sittsamkeit, strengere Grundsätze über Tugend und Wohlstand, mehr Entfernung von Liebeshändeln, mehr Kenntnisse und Einsichten in ihrem Beruf, und thätigere Ausübung desselben antriffst. Meine Erfahrung hat mich das Gegentheil gelehrt. Unangenehmere Gesellschafterinnen können sie wohl dadurch werden, besonders den Mannspersonen angenehmer, aber gewiß nicht schätzbarer. Fast alle haben so etwas romanhaftes, das in die Welt, wie sie ist, nicht paßt. Fast bey allen ist Gutherzigkeit nichts anders als Weichherzigkeit. Fast bey allen wird Empfindsamkeit auf Kosten der Stärke und Thätigkeit erweckt und genährt. Man weint lieber, als daß man handelt. Man beklagt sich lieber, als daß man an Verbesserung seiner Lage mit doppelten Kräften zu arbeiten sucht. Was ich aber zuerst hätte sagen sollen: fast alle Romanenleserinnen glauben in jedem jungen zärtlichen Herzen einen Liebhaber zu sehen, und sind geneigt einen Liebesfaden anzuspinnen, der meistens zu ihrem Unglück führt. Sie bilden sich vollkommene Muster, und sehen alle die Unvollkommenheiten nicht, die doch eine größere Erfahrung ihnen leichter aufdecken sollte. Sie sind weit geschwinder betrogen als andere, und oft, nur zu oft leider, bezahlen sie mit Thränenfluthen und einer allzuspäten Reue ihre leichtsinnige Lectüre. Auch im Ehestande sind sie weniger brauchbar als andere. Mit überspannten Ideen von Glückseligkeit treten sie in den selben. Ihr Gatte soll keine Schwachheiten haben, keine Ungleichheiten; die Neufferungen der erhöheten Zärtlichkeit, die zuvorkommende Nachgiebigkeit und nie müde werdende Gefälligkeit, soll immer fortdauern — und geschieht das nicht, wie denn wahre Kenntniß des Menschen jede Frau

endperson ohne Mühe davon überzeugen könnte, so hält man sich für unglücklich, seufzet, weinet, grämt sich, beklagt sich vielleicht gegen Freundinnen — und oft, sehr oft, entsteht eine unglückliche Ehe, wo gesündere Grundsätze, kältere Ueberlegung das glücklichste eheliche Leben bereitet hätte.

Eine Mutter schreibt dir dieses, liebste Tochter, eine Mutter, für welche dein Glück ihr Glück, deine Zufriedenheit die Ihrige ist. Würde ich dir einen angenehmen Zeitvertreib bloß aus Eigensinn, aus

Vorurtheil, aus Trägheit versagen? Kannst du mir solche Ursachen zutrauen? Nein, du weißt es, wie sehr ich dich liebe. Wahre Liebe für dein Glück ist es, die nicht sprechen heißt. Was ich dir anrathet ist Folge meiner Erfahrungen, und quillt aus dem reinsten Mutterherzen. Gewiß, du wirst meinem Rathe Gehör geben! Vernunft geht über Biss und Geistreichheit. Gemüthsruhe ist besser als vorübergehendes Vergnügen. Wie man säet, so wird man erndten. Wehe dem Frauenzimmer, das nur in Zerstreuung glücklich ist! Welch ein Glück!

Verbesserte Anweisung, sich für große und kleine Haushaltungen Syrup ohne viele Kosten zu verfertigen.

Die Bereitung dieses Syrops, so wie sie Herr Commissionsrath Reim in Dresden, in der dritten Auflage seiner Bienenpflege Seite 262. und vermehrt in dem zehnten Theile seiner Sammlung ökonomischer Schriften, als Beschluß der Bienenbibliothek, gelehrt hat, ist von diesem einige 1000 mal besonders abgedruckt, und unentgeltlich unter die Landleute vertheilt worden. Eben das that Herr Nieber, wie man aus dem Reichsanzeiger weiß. Das Verfahren ist so einfach, gewährt so mannigfaltige Vortheile, und hat schon so viele bewährte Erfahrungen für sich, daß es allgemein bekannt zu werden verdient.

Man nehme 3 Pfund oder 6 Hände voll Luftmalz, ddere es vollends auf dem Stubenofen, roibe und säubere die Keime davon, stampfe die Körner gröblich, nicht fein wie Mehl; oder thue sie in einen reinen Sack, und klopfe sie so zwischen 2 Steinen zu Schrot; seige dies in einem reinen Zuber mit etwas lauem Wasser an, gieße dann 4 bis 5 Kannen kochendes Wasser nach und nach darauf, und rühre es mittlerwei-

le, und so fort noch eine halbe Stunde um, lasse es zugedeckt noch 1 Stunde stehen, gieße das Klare ab, und seige das letzte durch ein Tuch, um die Treber fürs Vieh davon zu sondern. Nun schütte man eine Hand voll fein gestampfte Kohlen hinzu, lasse sie eine Viertelstunde damit kochen, abermals durch eine Leinwand, am besten durch einen Filztrichter klar ablaufen, alsdann das helle Flüssige in einem reinen Gefäße über gelindem Feuer, oder in der Ofenröhre bis zur Honigdickte einkochen. Das Pfund dieses Syrops wird nicht über 1 und 1/2 Groschen kommen, und kann zu allem dienen; wer Confituren darln einmachen, oder ihn zu Liqueuren anwenden will, der kann ihn vorher wie Zucker mit Eiweißschaum abkochen und abschäumen.

Wer solchen Zuckersaft im Größern machen will, kann nicht nur Luftmalz, sondern auch Malz auf englischen Darren getrocknet, weil das Rauchdarren zu braun, und von Rußgeschmack wird, nehmen, es zu Scheffeln schrotten, und wie beim Bier

brauen mit lauem Wasser einteigen dann mit kochendem Wasser extrahiren; das Flüssige in Bierkesseln oder Pfannen mit Kohlenstaube kochen, um es vom Mehlgeschmacke zu befreien, dann bis zu $\frac{2}{3}$ einsieden, durchseigen, und in kleinen Gefäßen bis zur Syrupsdicke, zuletzt bei gelindestem Feuer abdampfen. So wie man nun von dieser, nur einmal ausgezogenen Flüssigkeit mit gutem Hopfen das beste englische Bier, und aus dem Abgusse, der noch einmal mit heißem Wasser übergossenen Treber ein gutes Tischbier vom 3ten Aufgusse und Auskochen der Treber aber Coient machen kann, so erlangt man auch aus den zum zweitemal ausgelauten Trebern einen ordinären Syrup, aus dem ersten Auszuge aber den delicatesten.

In dem Wasser, worin Kürbisse gekocht worden, kann man das Zwendige des Kürbisses, nach Absonderung der Kerne kochen, und davon wie oben behandelt vorfresslichen Syrup bekommen. Eben so erhält man von getrockneten süßen Birnen, Pfaffen, und inländischen süßen Traubenrosinen einen schönen Syrup, und wohlfeiler wie von den ausländischen Rosinen, deren Behandlung im Reichsanzeiger 1796, No. 106. gelehrt worden.

Wie man das Lußmalz in kleinen Portionen bereite, ist so: Der Weizen oder die Gerste wird gewaschen, 12 bis 18 Stunden in Wasser eingeweicht, dann abgeseigt, und noch einmal frisches Wasser daraufgeschüttet, welches nach andern 12 bis 18 Stunden, bis die Körner sich über den Nagel biegen lassen, abgeseigt wird. Nun läßt man diese Körner auf einem Haufen von 3 Fuß Höhe an 12 Stunden liegen, dann 1 Fuß hoch verbreitet, bis der Keim

ausfährt, hierauf alle 12, dann alle 6, zuletzt alle 4 Stunden umgearbeitet, und immer dünner gesetzt, bis 2 und 3 Wurzelkeime da sind; jetzt muß es gleich, damit es nicht in Blätterkeime auswächst, dünne an der Luft auf einem reinen Boden, wohin keine Raizen kommen, an der Luft getrocknet werden. Im März kann man am besten sein Malz für ein ganzes Jahr vorräthig machen. Weizenmalz giebt mehr und süßeren Syrup wie Gerstenmalz.

Daß man diesen Malzsyrop mit einem Sechszehnteil bis ein Achtel Honig vermischt, zur Fütterung der Bienen gebrauchen kann, ist in oben erwähnter Bienenpflege gelehrt, und vom Hrn. Pastor Randohr in seinem sehr guten Bienenbuche: Abriß des Magazin-Bienenstandes 1te Aufl. S. 35. und 2te Aufl. S. 43. bestätigt, indem er sagt: zur Fütterung der Bienen bediene ich mich einer Speise, die ein erfahrener Mann schon längst in Vorschlag gebracht hat. Ich nehme zwei gehäufte berliner Viertel Weizenlußmalz, lasse es gründlich seihren, mische es mit heißem Wasser ein, wie einen Brei, giesse 3 Eimer (zu 12 berliner Maas) siedheißes Wasser dazu; lasse es 1 Stunde zugedeckt stehen und sich setzen, kläre es ab, und koche es wie die Würze, die ich dann abgekühlt durch einen wollenen Lappen seige. — Für Bienen läßt er 2 Maas Würze mit 1 Pfund Honig, bis zu zwei Drittheilen unter beständigem Abschäumen einkochen. Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß die Bienen von dieser Mehlspeise nicht faul, sondern dadurch gestärkt werden, und mit Mühe vom Raube abzuhalten sind; daß endlich bei dieser Fütterung keine Faulbrut Statt finde.

Ueber den Gebrauch der linken Hand.

So viel Mühe, Eifer und Fleiß auch in den neueren Zeiten auf die Erziehung verwendet worden ist, so scheinen doch Aeltern auf einen Umstand gar nicht aufmerksam zu seyn, der in mancher Betrachtung äußerst wichtig, und für den erwachsenen Menschen von größtem Nutzen seyn kann.

Der Mensch wird mit der Fähigkeit geboren, die linke Hand eben so gut als die Rechte zu gebrauchen. Wie sorgsam aber sind die Erzieher, besonders die Personen, denen die Bildung des Kindes, in der allerersten Periode seines Lebens anvertrauet wird, den Lauf der Natur, alle Gliedmaßen zum künftigen Gebrauche fähig zu machen, zu führen, die linke Hand ganz unthätig zu lassen, und die rechte nur allein zu gebrauchen? mit welchem Eifer wird dem Kinde der Löffel aus der linken Hand genommen, damit es ja mit der rechten Hand allein die Speisen zum Munde führe?

Der anhaltende Gebrauch einer Hand ermüdet die Handwerker oder Tagelöhner. Wer seine linke Hand einigermaßen gebrauchen kann, findet eine große Erleichterung.

Ein Drescher der sich gewöhnt hatte, den Flegel zu wechseln, wurde kaum halb so sehr ermüdet, als seine Mitarbeiter, die dieses Vorzuges entbehrten.

Jeder Dilettante in der Baumgärtnerei wird es oft erfahren haben, mit welcher Unbequemlichkeit ein Zweig an einem Baume mit der rechten Hand sich abnehmen läßt, der mit der linken Hand abzuschneiden eine sehr leichte Arbeit seyn würde.

Wie viele Arbeiten sind nicht, die oft allein mit der linken Hand nur verrichtet werden können?

Nun aber eine temporäre Unbrauchbarkeit, oder wohl gänzlicher Verlust der rechten Hand? Welcher Verlust, wenn die linke zu nichts gewöhnt, nichts damit zu verrichten geschickt ist.

Der große Vorzug, die linke Hand auch zu gebrauchen, wenn gleich nicht in eben der Fertigkeit, als die rechte, läßt leicht sich erreichen, wenn der Lauf der Natur nur nicht gestöhrt wird.

Man achte darauf, daß das Kind die linke Hand eben so oft als die rechte gebrauche, und verhalte so sehr als möglich, daß eine Hand nur nicht zur vorzüglichen Fertigkeit gewöhnt werde.

Der als Kind und Jüngling so erzogene und gebildete Mann, wird diesen Vorzug mit Dankbarkeit gegen seine Erzieher erkennen.